

Auch Sputnik muss eine Option sein

VON HOLGER MÖHLE

Es läuft nicht. Wieder kommt Deutschland beim Impfen nicht richtig voran. Erst fehlt Impfstoff, dann gibt es Ärger darüber, wann die Hausärzte das Vakzin erhalten, damit die Impfkampagne endlich Tempo aufnimmt. Und jetzt haben die Behörden in Deutschland vorerst – bis zur weiteren Klärung – das Impfen mit dem Wirkstoff des britisch-schwedischen Herstellers Astrazeneca gestoppt. Eine Vorsichtsmaßnahme.

Die Impfkampagne wird zur Gratwanderung. Wieder warten Menschen auf Impfstoff, wieder steht ein Land in der Warteschleife. Wie war das noch mal? Bis September – bezeichnenderweise bis knapp vor der Bundestagswahl – sollen alle Menschen in Deutschland ein Impfangebot haben, die geimpft werden möchten, hatte die Kanzlerin versprochen. Davon sind Bund und Länder Stand heute weit entfernt.

Wer die Pandemie als weltweiten Angriff eines Virus auf uns alle begreift, der kommt an der Erkenntnis nicht vorbei, dass alle Möglichkeiten zu Schutz und Abwehr ergriffen werden müssen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mehrfach mit Russlands Präsident Wladimir Putin über Perspektiven einer gemeinsamen Impfstoffproduktion telefoniert. Politisch wäre der Einsatz des russischen Wirkstoffs Sputnik V heikel, außerdem ist Sputnik nicht gemeinsam produziert. Ein Einsatz könnte zudem die Schenkelpflicht im Kreml beflügeln, dass es die reiche Europäische Union für ihre Bürger nicht auf die Reihe kriegt. Trotzdem sollte in dieser Lage, in der es auf Tempo ankommt und zig Millionen Impfdosen allein in Deutschland fehlen, zumindest geprüft werden, wie sicher der Sputnik-Impfstoff ist und ob er zugelassen werden kann. Das Virus fragt nicht, ob die Steine für die Schutzmauer aus Deutschland, Großbritannien, den USA oder Russland kommen. Es greift an, wo es kann.

BERICHT NRW GEHT AN SEINE IMPFPRESERVE, TITELSEITE

Schulöffnungen zurücknehmen

VON KIRSTEN BIALDIGA

Als Nordrhein-Westfalens Schulministerin Yvonne Gebauer vor knapp zwei Wochen die weitere Öffnung der Schulen im Land ankündigte, war die Welt noch eine andere. Grundschullehrer hatten gute Aussichten, geimpft zu werden. Die Corona-Inzidenzwerte stagnierten und lagen bis auf wenige Ausnahmen in allen nordrhein-westfälischen Kommunen deutlich unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Woche. Ein Selbsttest pro Schüler und Woche war angekündigt. Jedoch: Keine dieser Voraussetzungen ist heute mehr gegeben.

Die Schulen für die Klassen fünf bis zehn zu öffnen, war ohnehin schon vor zwei Wochen ein großes Wagnis. Die Landesregierung rechtfertigte dies so kurz vor den Ferien damit, dass sonst zu viele Kinder verloren gingen. Tatsächlich zeigen Berichte von Ärzten, dass Kinder zunehmend psychisch auffällig werden. Aber: Raum- und Personalnot in den Schulen führen dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler im Wechselmodell bis zu den Osterferien insgesamt nur an zwei Schultagen in der Schule sind. Der emotionale Nutzen für die Kinder dürfte überschaubar sein.

Hinzu kommt, dass die neue Fülle in den Schulen die Abschlüsse gefährdet. Bisher ist es trotz Pandemie immerhin gelungen, den Schulabgängern einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Infektionsketten und Quarantänefälle in den Schulen könnten dies in diesem Jahr deutlich erschweren.

Wenn es aber um den Gesundheitsschutz in den Schulen noch schlechter bestellt ist als angekündigt und die Öffnungen nicht einmal wie erwartet umgesetzt werden können, dann haben sie in der aktuellen Situation keinen Sinn mehr. Dann sollten zumindest die jüngsten Schulöffnungen bis zu den Osterferien wieder zurückgenommen werden.

BERICHT LAND VERBIETET SCHULSCHLISSUNG, TITELSEITE

Impressum RP



RISKANT

RP-KARIKATUR: NIK EBERT

ANALYSE Das neue Kölner Missbrauchsgutachten wird Schuldige benennen. Doch das allein reicht nicht aus. Die Ursachen müssen beleuchtet und reformiert werden. Dabei geht es auch um die Machtstruktur in der Kirche.

Der wahre Showdown

VON LOTHAR SCHRÖDER

Endlich ist es so weit. Wenn am Donnerstag das neue Missbrauchsgutachten im Erzbistum Köln präsentiert und Kardinal Rainer Maria Woelki übergeben wird, soll – wie viele hoffen – alles geklärt sein: Die Verantwortlichen werden benannt, die Fehler in der Bistumsleitung erkannt, und im Nachgang könnte es zur Genugtuung mancher unter hochrangigen Würdenträgern Rücktritte geben. Aber das ist ein Trugschluss. Die Vorstellung vom Showdown ist verfehlt; sie wird dem Problem

Seit der Pandemie dreht sich das Namenskarussell möglicher Beschuldiger, zu denen Personalverantwortliche gehören wie die damaligen Generalvikare Norbert Feldhoff, Weihbischof Dominikus Schwaderlapp sowie der heutige Erzbischof von Hamburg, Stefan Heße; aber auch die verstorbenen Erzbischöfe Kardinal Joseph Höffner, Kardinal Joachim Meisner, der das Erzbistum bis 2014 leitete, und der amtierende Erzbischof von Köln, Kardinal Rainer Maria Woelki.

An Stoff für diverse Szenarien mangelt es ebenfalls nicht. Zumal in der Zwischenzeit etliche Missbrauchstaten bekannt wurden, die spät oder nicht verfolgt wurden. Im Mittelpunkt: Der Fall des Düsseldorfer Pfarrers O., der sich in den 70er-Jahren an einem Jungen

im Kindergartenalter vergangen haben soll. 2010 meldete sich ein Betroffener beim Erzbistum und erhielt in Anerkennung des Leids 15.000 Euro – das Dreifache des üblichen Regelsatzes. Eine Meldung an den Vatikan unterblieb.

Woelki erfuhr erstmals als Kölner Weihbischof 2011 von den Missbrauchsvorfällen gegen den mit ihm befreundeten Pfarrer, der ihn ein Jahr später zu seiner Kardinalserhebung in Rom begleiten durfte. Wenige Monate nach seinem Amtsantritt als Erzbischof von Köln sichtigte Woelki 2015 die Akte von O., meldete aber den Fall nicht nach Rom und verzichtete auf eine kirchenrechtliche Voruntersuchung. Kritiker werfen dem Erzbischof deshalb Fehlverhalten und Vertuschung vor. Woelki begründete sein Vorgehen damit, dass der Priester sich wegen seiner Demenz nicht mehr habe befragen lassen. Die Meinungen gehen auseinander, ob Woelki diesen Fall hätte melden müssen. Die Glaubenskongregation in Rom soll das inzwischen verneint haben. Eine bedingungslose Meldepflicht, wie sie seit 2020 gilt, habe es damals noch nicht gegeben, hieß es. Das sieht der Kirchenrechtler Norbert Lüdecke an.

Eine Reform wäre folgenreicher als jeder Rücktritt

Das es dennoch diese Idee vom großen Reinemachen gibt, hat das Erzbistum zum Teil selbst verschuldet. Dabei ist Köln nach der sogenannten MHG-Studie – mit den erschreckend hohen Opfer- und Täterzahlen in den deutschen Diözesen – vorangegangen. Das Erzbistum wollte Klarheit darüber bekommen, welche Strukturen sexuellen Missbrauch begünstigen und begangene Taten zu vertuschen halfen. Verantwortliche sollten benannt werden. Da es sich in solchen Positionen vor allem um Bischöfe und Generalvikare handelt, war das Vorhaben aufsehenerregend. Doch es kam zu nächst anders. Die für März 2020 geplante Präsentation des Gutachtens – beauftragt wurde damit die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl – wurde kurzfristig abgesagt. Erst müsste die Nennung von Verantwortlichen „äußerungsrechtlich“ abgesichert werden, hieß es. Ein halbes Jahr später erklärte das Erzbistum dann, wegen „methodischer Mängel“ das WSW-Gutachten gar nicht mehr zu veröffentlichen und stattdessen den Strafrechtler Björn Gercke mit einem neuen Gutachten zu beauftragen – jenem, das am Donnerstag veröffentlicht werden soll.

INFO

Chronik der Ereignisse im Kölner Erzbistum

13. Dezember 2018 Die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) wird beauftragt.

10. März 2020 Das Erzbistum sagt die für den 12. März geplante Vorstellung des Gutachtens ab.

30. Oktober 2020 Das Erzbistum Köln teilt mit, dass das WSW-Gutachten nicht veröffentlicht werden soll. Björn Gercke bekommt den Auftrag für ein neues Gutachten.

29. Januar 2021 Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln setzt seine Zusammenarbeit mit Kardinal Woelki aus und lässt seine Mitarbeit an der laufenden Neuausrichtung der Diözese ruhen.

4. Februar 2021 Kardinal Woelki räumt erstmals Fehler bei der Missbrauchsaufarbeitung und im Umgang mit Betroffenen ein.

5. März 2021 Das Erzbistum kündigt die Veröffentlichung der Gercke-Expertise für den 18. März an. Am 23. März sollen „Konsequenzen aus dem Gutachten“ vorgestellt werden. Ab dem 25. März können Interessierte wie Journalisten und Betroffene die WSW-Untersuchung einsehen.



Es geht auch um ihn: Kardinal Rainer Maria Woelki. FOTO: MARCEL KUSCH/DPA

Bereits 2015 sei Kardinal Woelki verpflichtet gewesen, den Fall zu melden – unabhängig von der Frage, ob eine Untersuchung noch möglich gewesen sei. Was kirchenrechtlich offen ist, wurde strafrechtlich bereits geklärt: So nimmt die Staatsanwaltschaft Köln keine Ermittlungen gegen den Erzbischof auf. Für die insgesamt elf Strafanzeigen bekannter und weiteren zwei Strafanzeigen anonymen Anzeigerstatter haben keine „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte“ für ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorgelegen.

An der Frage eines Rücktritts entscheidet sich längst nicht alles, zumal der Diözesanbischof selbst gar nicht zurücktreten, sondern lediglich seinen Amtsverzicht dem Papst anbieten kann. Es gibt keinen Rechtsanspruch darauf, dass dieser angenommen wird. Die Entscheidung des Papstes ist also zu akzeptieren. Dass sich Franziskus gegen Kardinal Woelki ausspricht, gilt als unwahrscheinlich. Ein Rücktritt wäre eine Art Abstrafung, aber noch lange kein Signal von wirksamer Aufarbeitung.

Keine Analyse über die Ursachen sexualisierter Gewalt in der Kirche kommt ohne den Hinweis aus, dass systemische Ursachen beleuchtet werden müssen wie Machtmissbrauch, Sexualmoral und Zölibat als Risikofaktor. Immer stärker in den Blick fällt dabei die geistliche Überhöhung des priesterlichen Amtes – mit weitreichenden Folgen: Kleriker immunisieren sich gegen Kritik und sind darauf bedacht, das sakramentale Amt auch untereinander zu schützen, selbst vor Verdächtigungen.

Schonungslose Aufklärung berührt vor allem diese monarchisch anmutenden Strukturen. Es wird darum auch um die Teilung von Macht in der Kirche gehen. Das tradierte Kirchenverständnis zu hinterfragen und zu reformieren, könnte folgenreicher sein als jeder Rücktritt. Es verschafft nicht die schnelle Genugtuung, aber wäre ein großer Schritt in Richtung Aufklärung und Prävention. Es wäre ein „Showdown“ anderer Art.

WISSENSDRANG

Angela Merkel sagte einmal, ein Politiker müsse nicht immer alles sagen, aber er dürfe auf keinen Fall lügen. Bei allem Respekt neige ich dazu, das für eine Lüge zu halten. Denn wie Politiker wissen, können Täuschungsmanöver in der Politik, die keine Lügen sind, viel schlimmer und demokratieschädlicher sein als pure Lügen.

Wir verstehen unter einer Lüge eine vorsätzliche Falschrede in Täuschungsabsicht. Nach Augustinus ist das ein sündiger Missbrauch des Gottesgeschenks der Sprache. Im zwischenmenschlichen und politischen Bereich geht es jedoch mehr um die Frage, ob durch sprachliche Manöver Rechte von Personen verletzt werden oder Schaden angerichtet wird. Wenn ein Politiker über eine private

Lügen in der Politik

Bewusste Täuschungen sind genauso ethisch verwerflich wie Falschaussagen.



MARIA-SIBYLLA LOTTER

Affäre lügt, verletzt er nicht das Recht der Bürger auf Information. Wenn eine Politikerin wie unlängst Ursula von der Leyen einzelne Schnipsel aus Verhandlungen an die Presse durchstechen lässt, um vom eigenen Versagen abzulenken, dann ist das... keine Lüge. Also nach Merkel erlaubt? Die EU-Kommissionschefin hatte immerhin den falschen Verdacht erweckt, die Firma Biontech habe im vergangenen Sommer der EU ein inakzeptabel überbeuertes Angebot gemacht und sei so die Schuldige an der mangelhaften Versorgung mit Impfstoff. Nach einer Berechnung der „Washington Post“ hat Donald Trump während seiner Amtszeit 30.573 Lügen in die Welt gesetzt. Trumps schlimmste Lüge ist aber gar keine, weil sie etwas behauptet, was nachweislich

falsch ist und daher Menschen mit einem Interesse an der Wahrheit gar nicht täuschen kann: die Behauptung, die Wahl sei gefälscht gewesen. Damit signalisiert er, dass es gar nicht auf die Wahrheit ankommt, sondern nur auf Macht und Gewalt, wie die Poststrukturalisten schon immer behauptet haben. Damit hat Trump die Republikaner in eine Sekte verwandelt, die die Legitimität der Wahlen, die Grundlagen eines friedlichen und zivilisierten Miteinanders, nicht mehr akzeptiert. Einen größeren politischen Schaden für die Demokratie kann man sich kaum denken.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Infektionsbiologin Gabriele Pradel ab.